Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Torgelow

Bebauungsplan Nr. 44/2022 „Stellplatzanlage Lindenstraße" der Stadt Torgelow

Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Die Stadtvertretung der Stadt Torgelow hat in ihrer Sitzung am 19.03.2024 den Entwurf des Bebauungsplans Nr. 44/2022 „Stellplatzanlage Lindenstraße" und die Begründung gebilligt und zur Öffentlichkeitsbeteiligung bestimmt. Der Plangeltungsbereich wurde um das Siedlungsgehölz im Westen verkleinert.

Das circa 2,25 ha große Gebiet umfasst die Flurstücke 33 (teilweise), 36/1 (teilweise), 38/1, 39/1, 40/1, 41/4, 41/5 (teilweise), 42/3 (teilweise) und 42/6 der Flur 10 Gemarkung Torgelow. Die nordwestliche Grenze des Geltungsbereiches bildet die Bahnstrecke Jatznick-Ueckermünde und die nordöstliche Grenze des Geltungsbereichs wird durch die Lindenstraße, die Landesstraße L321, gebildet.

Ziel des Bebauungsplans ist die Schaffung einer Stellplatzanlage und zugleich die Produktion erneuerbarer Energie.

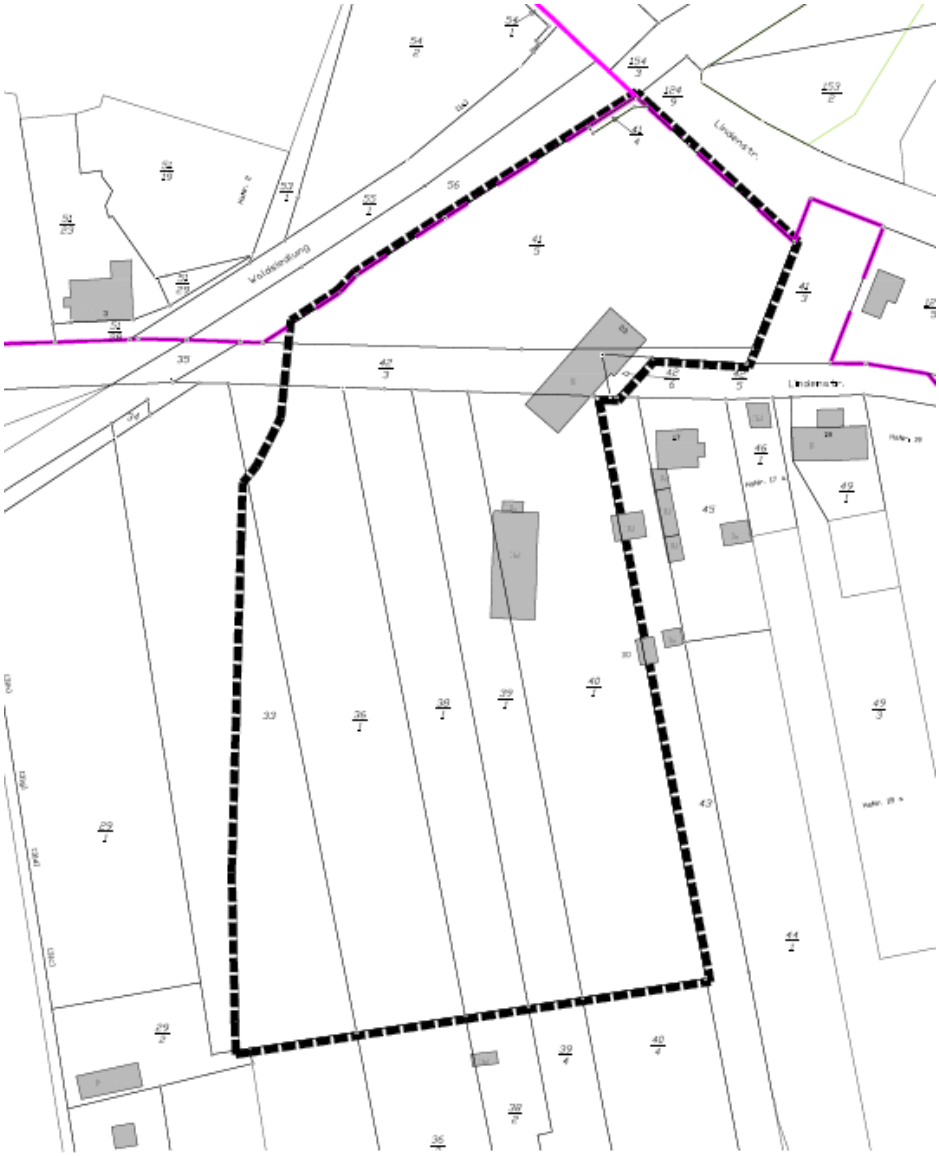

Geltungsbereich

Zur Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB wird der Entwurf des Bebauungsplans Nr. 44/2022 „Stellplatzanlage Lindenstraße" und die Begründung sowie der Artenschutzfachbeitrag in der Zeit vom 29.04.2024 bis einschließlich 13.06.2024 im Internet veröffentlicht, unter der Adresse:

https://www.torgelow.de/de/verwaltung/bekanntmachungen/2024/buergerinformationen/

Die zu veröffentlichenden Unterlagen können im Rathaus der Stadt Torgelow, Bahnhofstraße 2, Bauamt, Zimmer 1.24.1 in der Zeit vom 29.04.2024 bis 31.05.2024 zu folgenden Zeiten

Mo.	von 08:00 – 12:00 Uhr
Di.	von 08:00 – 12:00 und 13:00 – 17:30 Uhr
Do.	von 08:00 – 12:00 und 13:00 – 15:30 Uhr
Fr.	von 08:00 – 12:00 Uhr

öffentlich eingesehen werden.

Die auszulegenden Unterlagen sind in der Zeit vom 29.04.2024 bis 31.05.2024 über das Bau- und Planungsportal M-V verfügbar unter:

https://www.bauportal-mv.de/bauportal/Plaene_in_Aufstellung

Stellungnahmen können während der Veröffentlichungsfrist abgegeben werden. Stellungnahmen sollen elektronisch an **bauamt@torgelow.de** übermittelt werden, können bei Bedarf aber auch auf anderem Weg abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, wenn die Stadt den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist.

Torgelow, den 27.03.2024

gez. Kerstin Pukallus
Bürgermeisterin

Verfahrensvermerke:
Diese Bekanntmachung ist am 19.04.2024 im „Amtlichen Bekanntmachungsblatt des Amtes Torgelow-Ferdinandshof" Nr. 04/2024 veröffentlicht worden. Sowie im Internet eingestellt vom 19.04.2024 bis 31.05.2024 eingestellt unter:

https://www.torgelow.de/de/verwaltung/bekanntmachungen/2024/buergerinformationen/

Außerdem wurde diese Bekanntmachung vom 19.04.2024 bis 31.05.2024 über das Bau- und Planungsportal M-V zugänglich gemacht unter:

https://www.bauportal-mv.de/bauportal/Plaene_in_Aufstellung